



## Medienmitteilung

Datum: 3. Juli 2013 – Nr. 28  
Sperrfrist: keine

---

### **Agrarpolitik 2014-2017: Zustimmung mit Vorbehalten**

**Der Regierungsrat stimmt den vom Bund vorgegebenen Verordnungen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2014-2017) grundsätzlich zu. Er begrüsst die leicht erhöhte Weiterführung des Finanzrahmens für die Landwirtschaft zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben, zur Unterstützung von Strukturverbesserungen und zur Förderung des Absatzes.**

Insbesondere begrüsst er auch die Verordnungen zur Förderung des Absatzes sowie der Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie tragen bei zur Umsetzung der Zielsetzungen der Ernährungssouveränität und zur Verbesserung des Absatzes und der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte.

Er bemängelt jedoch die zu starke Ausrichtung der Direktzahlungen auf die Fläche und die Ökomassnahmen, welche die kleinstrukturierte Obwaldner Landwirtschaft benachteiligt und die Produktion von Nahrungsmitteln schwächt. Zudem kritisiert er den hohen administrativen Aufwand zur Umsetzung der AP 2014-2017.

#### Neuausrichtung des Direktzahlungssystems

Das Kernelement der Agrarpolitik 2014-2017 bildet die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Grundsätzlich wird mit der gezielten Ausrichtung des Direktzahlungssystems auf die in Art. 104 festgelegten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bundesverfassung die Effizienz der eingesetzten Finanzmittel verbessert.

Der Regierungsrat bezweifelt aber, ob mit den neuen Förderinstrumenten des Direktzahlungssystems und der vorgeschlagenen Mittelverteilung die versprochene Einkommensentwicklung im Berggebiet verbessert werden kann. Kommt hinzu, dass durch die flächenbezogene Bindung der Direktzahlungen die eher kleinstrukturierte Obwaldner Landwirtschaft benachteiligt ist. Auch wird befürchtet, dass mit der starken Verlagerung von Mitteln zur Biodiversität, zum Ressourcenschutz und zur Landschaftsqualität die produzierende Landwirtschaft geschwächt wird, was

schlussendlich auch die Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Professionalität der Landwirtschaft mindert. Besonders betroffen dürfte dabei die Produktion von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft sein. In Anbetracht der weltweit schwindenden Ressourcen mit den knapper werdenden Nahrungsmitteln sei dies nicht unproblematisch. Daher beantragt der Regierungsrat, die Gewichtung der Förderinstrumente sowie die Mittelverteilung zur Verbesserung der Einkommenslage im Berggebiet und Stärkung der Versorgungssicherheit nochmals zu überprüfen.

#### Förderung des Absatzes und der Qualität

Ausdrücklich begrüsst der Regierungsrat die Verordnungen zur Förderung des Absatzes sowie der Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie tragen wesentlich bei zur Umsetzung der Zielsetzungen der Ernährungssouveränität. Mit der Qualitätsstrategie, verbunden mit der gezielten Kommunikation, können zudem die Innovations- und Wertschöpfungspotentiale von Schweizer Produkten auf allen Stufen, von der Produktion bis zur Vermarktung, gezielter genutzt und Marktanteile gehalten beziehungsweise ausgebaut werden.

#### Stärkung des ländlichen Raums

Die Weiterführung der staatlichen Investitionshilfen wird begrüsst, da sie die Anpassung der Betriebe und der landwirtschaftlichen Infrastrukturen an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen des Marktes unterstützt. Die Programme zur regionalen Entwicklung zielen zudem auf die Stärkung der Regionalwirtschaft. Damit ergänzen sie Massnahmen nach der Neuen Regionalpolitik. Die Früchte der Investitionshilfen und der Programme zur regionalen Entwicklung kommen daher nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der übrigen Wirtschaft zu Gute.

#### Vereinfachung der Administration ist zwingend

Wie der Regierungsrat bereits in der Stellungnahme zur Gesetzesrevision gefordert hat, muss der administrative Aufwand zum Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen stark vereinfacht und gesenkt werden. Bei der Ausarbeitung von Weisungen und Richtlinien verlangt der Regierungsrat zusätzlich, dass die Kantone vermehrt einbezogen werden, da sie durch ihre Erfahrungen im Vollzug zur Vereinfachung der Agraradministration beitragen können. Insbesondere bei den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen ist der Handlungsbedarf sehr gross. Es muss zwingend Vereinfachungen und Kostensenkungen sowohl für die Kantone als auch für die Landwirte zur Folge haben. Nur so sind die Kantone im Stande, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die neue Agrarpolitik 2014-2017 fristgerecht umzusetzen und sowohl die Landwirte als auch die Vollzugsstellen vor zu viel Bürokratie zu entlasten.